



Institut für Angewandte Politische Ökonomie

IAPÖ-Policy Paper 2026

Vom Islamgesetz zur Abwehr des legalistischen Islamismus



**Zwölf Jahre nach der Begutachtung: Nicht Religion
kontrollieren – politische Einflussstrukturen erkennen,
offenlegen und begrenzen**

Reinhard Fellner



Institut für Angewandte Politische Ökonomie

Die österreichische Auseinandersetzung mit Islamismus hat sich seit der Diskussion um das Islamgesetz grundlegend verändert. Während 2014 vor allem Moscheevereine, Religionsgesellschaften, Auslandsfinanzierung und Fragen religiöser Organisation im Mittelpunkt standen, zeigt sich heute ein deutlich komplexeres Bild.

Islamistische Einflussnahme findet nicht mehr ausschließlich über Moscheen, Prediger oder klassische religiöse Organisationen statt. Sie kann über soziale Medien, Bildungsangebote, Vereine, Stiftungen, Unternehmensnetzwerke, Coachingprogramme, Sport- und Lifestyleangebote, Influencer sowie internationale politische und finanzielle Netzwerke erfolgen.

Damit verändert sich auch die zentrale sicherheits- und gesellschaftspolitische Fragestellung.

Nicht der Islam als Religion ist per se das Problem.

Das Problem beginnt dort, wo Religion zum Instrument einer politischen Strategie wird, die eine mit der liberalen Demokratie konkurrierende Gesellschaftsordnung etablieren will.

Diese Unterscheidung muss Ausgangspunkt einer modernen österreichischen Strategie gegenüber dem legalistischen Islamismus sein.

1. Ausgangspunkt: Die Stellungnahme zum Islamgesetz von 2014

Der Wiener Akademikerbund beteiligte sich 2014 am Begutachtungsverfahren zum neuen Islamgesetz. Die damalige Stellungnahme identifizierte drei zentrale Problemfelder: die Transparenz religiöser Lehren und Strukturen, die Finanzierung und Einflussnahme aus dem Ausland sowie die schwer kontrollierbare Struktur zahlreicher Moschee- und Kulturvereine.

Bereits damals wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass formale Religionsvertretung und tatsächlich bestehende Vereins- und Einflussstrukturen nicht zwingend deckungsgleich sein müssen. Die Stellungnahme beschrieb eine Vielzahl von Moschee- und Kulturvereinen, von denen zahlreiche nur lose oder überhaupt nicht mit der damaligen IGGiÖ verbunden waren.

Ebenso wurde die Rolle ausländischer Einflussnahme thematisiert. Als konkretes Beispiel wurden ATIB-Strukturen und deren Verbindung zur türkischen Religionsbehörde Diyanet genannt. Aus heutiger Sicht waren damit wichtige strukturelle Fragen bereits früh erkannt.

Allerdings ist die damalige Analyse in wesentlichen Teilen weiterzuentwickeln.

2. Die entscheidende Neubewertung

Die zentrale Erkenntnis des IAPÖ im Jahr 2026 lautet:



Der Staat darf nicht „den Islam“ überprüfen – er muss politische Macht-, Einfluss- und Abhängigkeitsstrukturen untersuchen.

Die damalige Stellungnahme behandelte Religion teilweise noch als geschlossenes System. Begriffe wie „realer Islam“, „Ausbreitung des Islam“ oder „islamisches Gemeinschaftshandeln“ vermischten unterschiedliche Ebenen: Religion, individuelle Gläubige, Religionsgesellschaften, Vereine und politische Akteure.

Diese Betrachtungsweise ist aus heutiger IAPÖ-Sicht zu undifferenziert.

Notwendig ist eine klare Trennung zwischen:

- **Islam als Religion**
- **individueller Religiosität**
- **institutionalisiertem Islam**
- **konservativen religiösen Milieus**
- **politischem Islam**
- **legalistischem Islamismus**
- **gewaltorientiertem Extremismus**
- **jihaadistischem Terrorismus**

Diese Kategorien dürfen weder politisch noch sicherheitsbehördlich miteinander vermischt werden. Ein gläubiger oder konservativer Muslim ist kein Islamist. Ein islamischer Verein ist nicht automatisch islamistisch. Eine Moschee ist kein Sicherheitsrisiko aufgrund ihrer religiösen Funktion. Erst konkrete ideologische, organisatorische oder politische Bestrebungen können eine demokratiepolitisch relevante Problemlage begründen.

3. Legalistischer Islamismus: die besondere Herausforderung

Der klassische Sicherheitsstaat ist auf sichtbare Gefahren ausgerichtet. Terrorismus ist vergleichsweise eindeutig: Gewalt, Anschlagplanung, Unterstützung terroristischer Organisationen, Rekrutierung oder Finanzierung können strafrechtlich verfolgt werden.

Legalistischer Islamismus funktioniert anders.

Er kann langfristig operieren, ohne unmittelbar gegen Strafgesetze zu verstoßen. Seine Akteure können demokratische Instrumente und Grundrechte nutzen:

Vereinsfreiheit, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Bildungseinrichtungen, wirtschaftliche Betätigung, politische Interessenvertretung und soziale Medien.



Institut für Angewandte Politische Ökonomie

Das macht ihn für eine liberale Demokratie besonders anspruchsvoll. Die entscheidende Frage lautet deshalb nicht ausschließlich:

„Ist diese Organisation verboten?“

Sondern:

„Welche gesellschaftspolitischen Ziele verfolgt sie tatsächlich?“

4. Von Organisationsnamen zur Netzwerkanalyse

Die Stellungnahme von 2014 erkannte bereits einen wichtigen juristischen Konstruktionsfehler. Sie argumentierte, dass die Zuordnung eines Vereins zu einer bestimmten Religionsgesellschaft über eine vermeintlich identische Glaubenslehre praktisch kaum beweisbar sei. Ein Verein könne sich organisatorisch oder theologisch abgrenzen und dadurch einer eindeutigen Zuordnung entziehen. Diese Beobachtung gewinnt im Zusammenhang mit legalistischem Islamismus neue Bedeutung.

Moderne politische Netzwerke müssen keine formale Mitgliedschaft kennen. Sie können bestehen aus:

- persönlichen Beziehungen,
- gemeinsamen Organisationen,
- Stiftungen,
- Jugendverbänden,
- Unternehmen,
- Medien,
- Bildungseinrichtungen,
- Influencern,
- Konferenzen,
- gemeinsamen Geldgebern,
- internationalen Dachorganisationen
- oder ideologischen Referenzsystemen.

Damit reicht eine formale Frage wie **„Ist Organisation A Mitglied von Organisation B?“** nicht mehr aus.

Das IAPÖ schlägt deshalb einen Paradigmenwechsel vor:

Von der Organisationsprüfung zur strukturellen Netzwerkanalyse.



5. Muslimbruderschaft: besondere analytische Herausforderung

Bereits die Stellungnahme aus 2014 verwies auf historische Verbindungen im Umfeld der Muslimbruderschaft. Sie erwähnte Said Ramadan im Zusammenhang mit der Entstehung des Muslimischen Sozialdienstes und bezeichnete ihn als Sohn des Gründers der Muslimbruderschaft sowie als Funktionär der Bewegung.

An anderer Stelle enthält das Dokument weitergehende Zuschreibungen hinsichtlich eines Einflusses der Muslimbruderschaft auf damalige Organisationen. Gerade hier muss eine heutige Analyse wissenschaftlich präziser sein.

Eine Nähe zur Muslimbruderschaft darf nicht aus bloßen Kontakten, gemeinsamen Veranstaltungen oder persönlichen Bekanntschaften konstruiert werden. Notwendig sind überprüfbare Indikatoren:

- organisatorische Beziehungen,
- personelle Funktionen,
- langfristige institutionelle Kooperation,
- Finanzierungsbeziehungen,
- gemeinsame strategische Strukturen,
- oder dokumentierte ideologische Selbstzuordnungen.

Die Besonderheit der Muslimbruderschaft und verwandter legalistischer Strukturen liegt gerade darin, dass politische Einflussnahme nicht zwingend durch eine zentrale Mitgliedskarte dokumentiert sein muss.

Deshalb braucht der Staat analytische Kompetenz – keine politischen Etiketten.

6. Auslandsfinanzierung: Die damalige Analyse bleibt hochaktuell

Einer der stärksten Punkte der Stellungnahme von 2014 betrifft ausländische Finanzierung und die Verbindung zwischen Geld und politisch-religiöser Einflussnahme. Die damalige Stellungnahme forderte ausdrücklich eine Einschränkung der Finanzierung aus dem Ausland und verwies dabei auf mögliche politische und ideologische Einflussnahme.

Aus heutiger IAPÖ-Sicht sollte dieser Ansatz jedoch wesentlich breiter gefasst werden. Es geht nicht nur um direkte Geldtransfers an eine Religionsgesellschaft. Moderne Einflussnahme kann erfolgen über:

- Stiftungen,
- Immobilienfinanzierung,



Institut für Angewandte Politische Ökonomie

- Kredite,
- Unternehmensbeteiligungen,
- Vereine,
- Bildungsprogramme,
- Stipendien,
- Medienunternehmen,
- Influencer,
- Spendenplattformen,
- internationale NGOs,
- Entsendung von Personal,
- oder Finanzierung von Veranstaltungen.

Die entscheidende Frage lautet deshalb:

Wer finanziert wen – und welchen Einfluss erhält der Geldgeber dafür?

Diese Transparenz sollte nicht ausschließlich für islamische Organisationen gelten. Sie sollte **religions- und ideologieneutral** für sämtliche Organisationen gelten, bei denen substantielle ausländische politische Einflussnahme möglich ist.

7. Türkei, Diyanet und transnationale Loyalitäten

Die Stellungnahme problematisierte bereits damals die Rolle ausländisch gesteuerter religiöser Strukturen und verwies ausdrücklich auf ATIB und Diyanet. Aus heutiger Sicht muss dabei zwischen zwei Phänomenen unterschieden werden:

politischer Islamismus

und

ausländischer Nationalismus beziehungsweise staatliche Einflussnahme.

Diese können sich überschneiden, sind aber nicht identisch. Gerade im türkischen Kontext können religiöse, staatliche und nationalistische Strukturen miteinander interagieren. Dazu gehört auch die Notwendigkeit, den türkischen Ultranationalismus – etwa das Umfeld der sogenannten **Grauen Wölfe** – gesondert zu analysieren. Die demokratiepolitische Fragestellung ist dabei dieselbe:

Entsteht innerhalb Österreichs eine dauerhaft organisierte politische Loyalitätsstruktur, die primär einem ausländischen Staat, einer ausländischen Bewegung oder einer ethnisch-religiösen Gegenidentität verpflichtet ist?



8. Was IAPÖ gegenüber 2014 ausdrücklich korrigiert

Eine wissenschaftliche Institution muss bereit sein, frühere Positionen weiterzuentwickeln. Das IAPÖ übernimmt daher nicht sämtliche Forderungen der damaligen Stellungnahme. Insbesondere vier Punkte bedürfen einer klaren Revision.

Erstens: Keine staatliche Theologieprüfung

Die damalige Stellungnahme wollte Religionsgesellschaften stärker verpflichten, religiöse Quellen offenzulegen beziehungsweise sich von bestimmten Inhalten zu distanzieren. Das ist heute nicht der richtige Ansatz. Der Staat soll nicht entscheiden, welche Interpretation eines Korans, einer Bibel oder anderer Glaubensschriften „richtig“ ist.

Zu beurteilen sind konkrete Handlungen und politische Zielsetzungen.

Zweitens: Keine Bewertung anhand gesellschaftlicher „Moral“

Die damalige Forderung, den Schutz religiöser Lehren zusätzlich an „allgemein anerkannte Sitten und Moralvorstellungen“ zu binden, ist aus heutiger Sicht abzulehnen. Der demokratische Rechtsstaat braucht objektive Maßstäbe:

Bundesverfassung, Grundrechte, EMRK und einfachgesetzliche Rechtsordnung.

Moralvorstellungen können keinen ausreichend bestimmten Eingriffsmaßstab für Religionsfreiheit bilden.

Drittens: Keine pauschale Auflösung religiöser Vereine

Die Stellungnahme schlug damals vor, islamische Vereine mit kollektivem Religionsbetrieb generell in andere religionsrechtliche Organisationsformen zu überführen beziehungsweise aufzulösen. Auch dieser Ansatz ist heute zu pauschal. Nicht die Rechtsform „Verein“ ist das Problem.

Relevant sind vielmehr:

- Intransparenz,
- verfassungsfeindliche Zielsetzung,
- ausländische politische Steuerung,
- extremistische Betätigung,
- illegale Finanzierung
- oder konkrete Gesetzesverstöße.



Viertens: Religiöse Alltagspraktiken sind keine Extremismusindikatoren

Die damalige Stellungnahme problematisierte unter anderem Halal-Verpflegung und konfessionelle Friedhofsstrukturen. Dies sollte heute nicht Bestandteil einer sicherheitspolitischen Islamismus-Strategie sein. Kleidung, Ernährung, religiöse Bestattung oder regelmäßiger Moscheebesuch erlauben keine belastbare Aussage über politische Radikalisierung.

Der demokratische Staat muss **politisches Verhalten statt religiösen Lebensstil** beurteilen.

9. Ein früher Gedanke bleibt dagegen besonders wichtig:

Religionsfreiheit umfasst Austrittsfreiheit

Die Stellungnahme verlangte ausdrücklich die Verankerung eines Rechts auf Austritt aus einer Religionsgesellschaft. Dieser Gedanke ist heute besonders relevant. Religionsfreiheit besteht aus zwei gleichrangigen Rechten:

Freiheit zur Religion

und

Freiheit von Religion.

Jeder Mensch muss seine Religion wechseln oder verlassen können, ohne gesellschaftliche, familiäre oder institutionelle Sanktionen fürchten zu müssen.

Gerade diese individuelle Autonomie ist ein Kernbestandteil liberaler Demokratie.

10. Der moderne Islamismus kommt nicht nur aus der Moschee

Eine wesentliche Veränderung seit 2014 besteht in den Kommunikationswegen. Islamistische Akteure können heute über TikTok, Instagram, YouTube, Podcasts und Messenger wesentlich mehr Menschen erreichen als über klassische Predigten. Hinzu kommen neue Milieus:

- Fitness,
- Selbstoptimierung,
- Männlichkeitsmodelle,
- Unternehmertum,
- Coaching,
- Networking,
- Partnervermittlung
- und Lifestyleprodukte.



Institut für Angewandte Politische Ökonomie

Damit entsteht ein neues Modell politisch-religiöser Sozialisation:

Identität → Gemeinschaft → wirtschaftliches Netzwerk → Weltbild → politische Orientierung

Die Sicherheits- und Integrationspolitik muss deshalb deutlich über die traditionelle Moschee-Beobachtung hinausgehen.

11. Was der österreichische Staat 2026 tatsächlich untersuchen sollte

Das IAPÖ schlägt ein neues Untersuchungsmodell vor. Statt Glaubensüberzeugungen sollten fünf Ebenen untersucht werden:

1. Finanzierung

Wer finanziert Organisationen, Einrichtungen und Projekte?

2. Netzwerk

Welche nationalen und internationalen personellen sowie organisatorischen Beziehungen bestehen?

3. Ideologie

Welche politischen Gesellschafts- und Staatsvorstellungen werden tatsächlich vertreten?

4. Aktivität

Welche konkreten politischen, gesellschaftlichen und institutionellen Einflussmaßnahmen erfolgen?

5. Loyalität

Werden österreichische Verfassung und Rechtsordnung uneingeschränkt anerkannt oder einem religiösen beziehungsweise ausländisch-politischen Ordnungsanspruch untergeordnet? Damit wäre eine analytische Bewertung möglich, ohne Religionsfreiheit unter Generalverdacht zu stellen.

12. Wien trägt eine besondere Verantwortung

Für Wien ist diese Frage von besonderer Bedeutung. Eine Metropole mit großer religiöser, kultureller und ethnischer Vielfalt muss Integration aktiv organisieren. Dabei darf Politik jedoch nicht dem Irrtum unterliegen, einzelne Vereine oder Funktionäre könnten als politische Stellvertreter ganzer „Communities“ behandelt werden.



Institut für Angewandte Politische Ökonomie

Menschen sind Bürger – keine ethnischen oder religiösen Stimmblocke. Parteien sollten deshalb vermeiden, politische Beziehungen zu Organisationen allein aufgrund behaupteter Repräsentativität aufzubauen. Gerade im Zusammenhang mit der IGGÖ, islamischen Verbänden, türkischen Organisationen und anderen religiösen beziehungsweise ethnischen Netzwerken braucht es größtmögliche Transparenz.

13. IAPÖ fordert eine österreichische Strategie gegen legalistischen Islamismus

Das IAPÖ schlägt folgende Leitlinie vor:

Keine Islam-Politik.

Keine Moschee-Politik.

Keine Religionspolizei.

Stattdessen braucht Österreich eine umfassende Strategie gegen **antidemokratische politische Einflussstrukturen**, unabhängig davon, ob sie religiös, nationalistisch oder ideologisch begründet werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Transparenz über Finanzierung,
- Register relevanter ausländischer Einflussfinanzierungen,
- wissenschaftliche Netzwerkanalyse,
- Analyse transnationaler Organisationen,
- bessere digitale Kompetenz der Sicherheitsbehörden,
- Prüfung politischer Einflusskanäle,
- Kontrolle staatlicher Förderungen,
- Schutz individueller Religionsfreiheit,
- Stärkung liberaler muslimischer Stimmen
- und konsequente Durchsetzung bestehenden Rechts.

14. Der neue IAPÖ-Grundsatz

Die Entwicklung zwischen 2014 und 2026 lässt sich in einem Satz zusammenfassen:

Nicht Religion kontrollieren – politische Macht transparent machen.

Oder noch präziser:



Institut für Angewandte Politische Ökonomie

Nicht der Islam ist Gegenstand staatlicher Gefahrenabwehr. Gegenstand sind islamistische Bestrebungen, die Religion zur politischen Durchsetzung einer mit der liberalen Demokratie konkurrierenden Gesellschaftsordnung instrumentalisieren.

Damit verbindet das IAPÖ zwei Positionen, die häufig fälschlicherweise als Widerspruch dargestellt werden:

konsequenter Schutz der Religionsfreiheit

und

konsequente Abwehr antidemokratischer politischer Strukturen.

Beides gehört zusammen.

15. Schlussfolgerung: Die liberale Demokratie darf weder diskriminieren noch naiv sein

Die Stellungnahme von 2014 hatte wichtige Probleme früh erkannt.

Insbesondere die Fragen der Auslandsfinanzierung, institutionellen Intransparenz, internationalen Netzwerke und mangelnden Deckungsgleichheit zwischen offiziellen Vertretungsstrukturen und tatsächlichen gesellschaftlichen Organisationsformen waren vorausschauend.

Ihre Schwäche lag darin, diese Fragen teilweise noch zu stark als Problem **des Islam** zu formulieren. Zwölf Jahre später ist eine präzisere Analyse möglich. Die zentrale Herausforderung ist nicht Religiosität.

Sie ist **politische Instrumentalisierung von Religion**.

Die Herausforderung ist auch nicht die Existenz muslimischer Organisationen.

Sie entsteht dort, wo Netzwerke demokratische Freiheiten nutzen, um langfristig Strukturen aufzubauen, welche die Grundlagen der liberalen Demokratie relativieren oder durch konkurrierende politische Ordnungsmodelle ersetzen wollen.

Eine selbstbewusste Demokratie muss darauf reagieren.

- Nicht mit Pauschalverdacht.
- Nicht mit Religionsfeindlichkeit.
- Aber ebenso wenig mit Naivität.



Institut für Angewandte Politische Ökonomie

IAPÖ 2026

Religionsfreiheit schützen.

Einflussstrukturen offenlegen.

Legalistischen Islamismus erkennen.

Parallelgesellschaften verhindern.

Libérale Demokratie verteidigen.

IAPÖ – Institut für angewandte politische Ökonomie

Wissenschaftlich fundiert. Zukunft gestalten.